

Korrepondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 18. September 1917.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Bergnützungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Anzeigen, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 108

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes über Aufnahme einer neuen Kriegesstatistik.

Artikel: Ein sozialpolitisches Jahrbuch.

Vom Hilfsdienst: Weiteres in Sachen der Zusammenlegung von Druckereien. — Zur Frage der Zusammenlegung von Zeitungen.

Korrepondenzen: Görtz.

Rundschau: Statistik des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker von 1917. — Von Buchdruckern im Kriege. — Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter. — Auch ein Zeichen der Zeit! — Nachahmungswerte Beispiele. — Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekannmachungen. — Das Kriegsamt für den Abschluß von Tarifverträgen und die Errichtung von Tarifgemeinschaften.

Bekanntmachung

Für die Erhebung der Statistik über den Mitgliederstand, die Arbeitsverhältnisse und die vom Beginne des Krieges an gewährten Unterstützungen im dritten Quartal 1917 gilt als Stichtag der

30. September 1917

Die Vorstände erhielten Fragebogen, die wir bis 20. Oktober 1917 an den zuständigen Gauvorstand zurückzusenden ersuchen. Die Gauvorstände werden ersucht, das Ergebnis der Statistik in ihrem Gauvereine bis spätestens 1. November 1917 dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Wir bitten dringend, die gestellten Fragen sorgfältig zu beantworten, da das Ergebnis der Statistik auch seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verwendet werden soll.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

□ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □

Weiteres in Sachen der Zusammenlegung von Druckereien.

Nach den Ausführungen an dieser Stelle und über diese Frage von Seite über die beabsichtigte Stilllegung von Druckereibetrieben gegenüber wird uns von zuständiger Seite versichert, daß die Angelegenheit über das Stadium von Erhebungen und Vorbereitungen noch nicht hinausgekommen ist. Jedenfalls sind alle in diesem Zusammenhange verbreiteten zahlenmäßigen Angaben direkt falsch.

Den in den letzten Tagen in München verbreiteten Gerüchten über die beabsichtigte Stilllegung von Druckereibetrieben gegenüber wird uns von zuständiger Seite versichert, daß die Angelegenheit über das Stadium von Erhebungen und Vorbereitungen noch nicht hinausgekommen ist. Jedenfalls sind alle in diesem Zusammenhange verbreiteten zahlenmäßigen Angaben direkt falsch.

Die zuständige Seite kann nur die hierfür in Betracht kommende amtliche Stelle sein, die beruhigend versichert hat, daß man noch nicht weiter sei als bei den Erhebungen und Vorbereitungen. Damit ist aber mehr gesagt, wie der Hauptleitung des Deutschen Buchdruckervereins Mitte August vom Kriegsamt selbst erklärt worden ist, daß dieses, die Zentrale, noch nicht einmal die Vorbereitungen dazu begonnen hat. In München haben die Gerüchte sich schon zu bestimmten Zahlenangaben verdichtet, die von der Geschäftsstelle jedoch als falsch erklärt werden. Wenn es zu solchem Gerüchte schon gekommen ist, pflegt eine Sache nicht mehr ganz hinfällig zu sein.

Wie wir in Nr. 81 (17. Juli) bereits ausführten, ist im Bezirk des I. bayerischen Armeekorps aus Prinzipalen ein Beirat errichtet worden, der auf dem Wege der Verständigung die Zusammenlegung von Druckereien betreiben sollte. Es war gleich Dampf hinter die Sache gemacht worden: Wenn die Angelegenheit verzögert werde, würde die Behörde dem Beiräte keine Bedeutung mehr beimessen und selbst ihre Maßnahmen treffen, was dann nicht ohne Härten abgehen dürfte. Danach hätten ohne Ausschub die notwendigen Schritte zum Zusammenlegen unternommen werden müssen. Wie dann aus ebenfals schon erwähnten Darlegungen eines führenden bayerischen Prinzipals hervorging, scheint es aber gelungen zu sein, die maßgebende militärische Stelle von dem solchen Vorgehen abzubringen. Das ist anzuerkennen, läßt aber noch nicht von einem völligen Aufgeben des Planes sprechen.

Wie das Faktorenorgan in zwei Nummern (28. Juli und 8. September) die Sache augenscheinlich von einem autorisierten bayerischen Mitgliede behandelt, sind die Prinzipale in Oberbayern infolge der erstmaligen Anspornung auch darangekommen, sich dem ihnen auferlegten Verständigungsgebot anzupassen, ehe es sozujagen zu spät werden könnte. Wir möchten, um einer falschen Auffassung zu begegnen, worum es sich eigentlich bei dem Zusammenlegen von Betrieben handelt, diese Stelle aus dem ersten Artikel zitieren:

Auch für das graphische Gewerbe trifft die Notwendigkeit heran, Mittel und Wege zu suchen, um aufklärend den Kollegen zu Hilfe zu kommen, die von der Bestimmung betroffen werden. Auf den ersten Blick wirkt der Gedanke unangenehm wie jeder Zwang, der durch die Verhältnisse geboten.

Die Folge davon ist, daß sich der und jener sagt, mein Betrieb kann nicht davon betroffen werden, da ich mittelbare oder unmittelbare Heereslieferungen habe. Bei uns sind dieses Druckmaschinen für die Volksernährung oder Formulare für die Militärverwaltung usw. Doch da kann es eine Enttäuschung geben, da nach Ansicht des Feststellungsausschusses kein Betrieb ausgeschlossen ist. Der Hauptgrund liegt doch ganz wo anders und ist nicht darin zu suchen, ob ein Betrieb für das Militär oder eine Behörde Druckmaschinen herstellt oder nicht.

Es ist die Kohlenbewirtschaftung, die dazu führt, im ganzen Lande mindestens zwei Bezirke zu einem zusammenzulegen. In diesem Winterhalbjahre steht höchstens nur die Hälfte der in normalen Jahren verbrauchten Kohlenmengen zur Verfügung. Es muß aus diesem Grunde die größte Sparlichkeit in Beheizung, Licht und Antrieb eintreten.

Ob eine Druckerei kriegswichtiger oder Hilfsdienstbetrieb ist, macht also nichts aus. Die ganze Geschichte mit den Zusammenlegungen hat in erster Linie Bedeutung als Kohlenersparnisfrage, was wir in Nr. 104 unter Anführung der andern mißspielenden Momente auch schon erwähnten. In dem zweiten Artikel der „Graphischen Welt“ spricht der Verfasser in gleicher Weise wie der „Korr.“ von der Androhung mit Zwang, wenn der Prinzipalsbeitrag nicht positive Ergebnisse mit seiner Zusammenlegungsarbeit aufweisen kann. Er ist auch in der Lage, von dem Verträge Kenntnis zu geben, der zwischen einer aufnehmenden und einer zusammengelegten Druckerei abzuschließen ist und von dem Prinzipalsbeitrag in München als Muster aufgestellt sein wird. Nach dem gegebenen Auszuge lautet ein solcher Vertrag:

... Die Firma ... verpflichtet sich in kollegialer Weise, unter Beachtung aller ihr erteilten Vorschriften in bezug auf die Ausführung, Lieferfrist usw., für eine in jeder Hinsicht anstandslos und gute Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten besorgt zu sein.

Vom technischen und eventuell auch vom kaufmännischen Personal der Firma ... übernimmt die Firma ... die am Schluß dieses Vertrags aufgeführten Personen zu den beigesteuerten Wochenlöhnen. Die angegebenen Wochenlöhne können nur im Einverständnis mit dem Abnehmer einer Erhöhung erfahren. Das überwiesene Personal wird bei Wiederaufnahme des Betriebes der Firma ... dieser anstandslos sofort wieder abgetreten.

Über den Herstellungspreis der vorkommenden Aufträge einigen sich die Vertragsschließenden von Fall zu

Fall und stets im voraus. Im allgemeinen kann die ausführende Firma dem zu beliefernden Kollegen die Preise nach dem Deutschen Buchdruckerpreisstarife berechnen zuzüglich dem jetzt geltenden Preissteigerungszuschlage für laufende Arbeiten von ... Proz.

Auf die solchergestalt festgesetzten Preise für die Arbeitsleistung vergütet die liefernde Firma dem zu beliefernden Kollegen als Aufanteil einen Rabatt von ... Proz., wenn nicht andre Vereinbarungen getroffen wurden. Dem Beliefernden bleibt es überlassen, das zu dem Auftrag gehörige Papier zu liefern.

Ob die Zufstellung der an die Kundschaft zu liefernden Korrekturabzüge und die fertiggestellten Druckaufträge von dem Lieferer oder dem Beliefernden erfolgen soll, wird von dem Vertragsschließenden für jeden einzelnen Fall oder im allgemeinen vereinbart. Die Rechnungsstellung an den Auftraggeber und das Inhabo bei demselben erfolgt stets durch die beliefernde Druckerei.

Solange beide Teile diesen Vertrag erfüllen, soll an dem Lieferungsverhältnisse nichts geändert werden. Nur grobe Verstöße gegen die Vereinbarung berechtigen unter Zustimmung der Kommission der Bezirke zur früheren Aufhebung dieses Vertrags mittels eingeschriebenen Briefes und unter Einballung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist. Die in einem solchen Falle bei dem Lieferer noch in Arbeit befindlichen Aufträge sind von diesem zu den vereinbarten Bedingungen und Lieferfristen auszuführen, sofern der Beliefernde dies wünscht. Eine derartige Aufhebung des Vertragsverhältnisses entbindet den Lieferer nicht von den Pflichten des Vertrags in bezug auf den Schutz der Kundschaft des Beliefernden. ... Während der Dauer der Vereinbarung ist der Beliefernde verpflichtet, sich ausschließlich von dem Lieferenden bedienen zu lassen; nur im Falle dieser Erklärung, eine Arbeit nicht übernehmen zu können, darf eine Ausnahme gemacht und die Arbeit anderweitig vergeben werden.

Der Lieferende anerkennt mit dieser vertraglichen Vereinbarung die Verpflichtung der Wahrung des Bestandes des Beliefernden. Er verpflichtet sich ausdrücklich, innerhalb zwei Jahren nach Auflösung des Vertrags weder direkt noch indirekt Arbeiten auszuführen oder zu liefern, die den Bestands des beliefernden Kollegen bilden und über die er durch das Lieferungsverhältnis Kenntnis erhalten hat. Er verpflichtet sich ferner, im Fall er bei Vergebung einer von ihm für Rechnung des Beliefernden ausgeführten Druckarbeit in Wettbewerb gezogen wird, den betreffenden Kollegen hiervon sofort zu unterrichten und ihm durch Abgabe eines entsprechend höheren Preises für seiner Kundschaft Schutz zu bieten.

Diese vertragliche Abmachung wird auf Treu und Glauben und unter der beiderseitigen Voraussetzung abgeschlossen, daß es eine kollegiale Ehrenpflicht ist, sie loyal zu erfüllen und in keiner Weise vorzüglich zu umgehen. In Streitfällen unterwerfen sich beide Teile bedingungslos dem Urteile des Ehren- und Schiedsgerichts des Deutschen Buchdruckervereins ... unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte.

Danach sind oder waren in Bayern die Vorarbeiten zu dem mit indirektem Zwange zu erfolgenden Zusammenlegungen doch weit vorgeschritten. Die in München aufgetretenen Gerüchte können daher nicht so wundernehmen. Für uns ist das Bemerkenswerteste an dem Verträge, wie die Lohnregelung für das zu übernehmende Personal getroffen wurde. Es ist anzuerkennen, daß Verschlechterungen damit vorgebeugt ist; der alte Lohn muß fortgewahrt werden. Die Verständigung über Erhöhungen mit dem Abnehmer kann man gelten lassen. Aber Entlassungen ist allerdings nichts gesagt. Hier müßte auch eine gewisse Sicherung mit der überweisenden Firma vorgelegen sein, denn es kann dieser nicht gleichgültig bleiben, wieviel sie später vor ihrem Personal zurückerhält. Es ist wohl klar, daß der übernehmenden Firma das Recht auf Einzelentlassungen aufsteht, wie auch einzelnen Arbeitern nicht verwehrt werden kann, sich zu verändern, aber einfach offen kann dieser Punkt nicht gelassen werden.

Durch die in unserer Nr. 105 behandelte Potsdamer Angelegenheit ist dann ersichtlich geworden, daß die Zusammenlegungsfrage nach dieser Darstellung auch schon greifbarere Gestalt angenommen hatte.

Inzwischen ist durch einen Zeitungsbericht über die Heidelberger Tagung des Deutschen Buchdruckervereins (8. September) bekannt geworden, daß dort

die Zusammenlegung von Druckereien eine wichtige Rolle gespielt hat. In einer längeren Resolution heißt es darüber:

Endlich stellt die Hauptversammlung fest, daß eine zwangsmäßige Zusammenlegung oder teilweise Stilllegung der Buchdruckereibetriebe im Sinne des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst bei der besonderen Eigenart des Gewerbes nicht durchführbar ist und zu einer außerordentlichen Schädigung der Öffentlichkeit und des gesamten Wirtschaftslebens führen würde. Die Hauptversammlung nimmt daher mit Befriedigung davon Kenntnis, daß vom Hauptvorstand eine Kommission von Sachverständigen eingesetzt worden ist, welche eine einheitliche Behandlung dieser Frage im ganzen Reich herbeiführen soll. Die Versammlung gibt der Erwartung Ausdruck, daß das Urteil dieser Kommission bei etwa in Betracht kommenden politischen Fällen auch von den zuständigen Behörden als maßgebend anerkannt wird.

Wir lassen es dahingestellt sein, ob nicht bei den „politischen Fällen“ ein Druckfehler vorliegt. Die Verhandlungen selbst über diesen Punkt werden nicht näher erschlüsslich aus dem Berichte des „Heidelberger Tageblatts“. Es wird darauf zurückzukommen sein, wenn die „Zeitschrift“ mit der Berichterstattung vorliegt. Man gewinnt aber den Eindruck aus den zu der angenehmen Entschließung überführenden Sätzen, daß von den militärischen und sonstigen Behörden eine bessere Beurteilung der Lage und Notwendigkeiten unseres Gewerbes erwartet wird.

Die Resolution selbst ist zu begrüßen. Sie spricht klar aus, daß der Sparsifer und der Einschränkungsdrang der kriegswirtschaftlichen Behörden sich nicht an unserm schon so schwer heimgelesenen Gewerbe noch „erproben“ solle, wozu man in Bayern schon einen künftigen Anlauf genommen hatte. Es geht eben nicht nach der schematischen Formel: ganz gleich ob Bäckerei oder Buchdruckerei. Daß man nicht ganz verschont bleiben wird, läßt die Einsetzung einer Kommission erkennen, die hofentlich eine wirklich einheitliche Behandlung der Angelegenheit herbeiführen und, was ebenso wünschenswert wie notwendig, aber noch nicht sicher ist, diese auch bei den Hilfsdienstbehörden durchsetzen wird. Es kann für Zusammenlegungen nur die Freiwilligkeit in Betracht kommen, wozu jedoch nur bestimmte Voraussetzungen die Triebfeder abgeben werden und dürfen.

In Berlin hat sich einige Tage vor der Heidelberger Erklärung eine Generalversammlung der Buchbinderinnung entschieden gegen die Zusammenlegung von Betrieben ihres Gewerbes gewandt und sie als Unmöglichkeit bezeichnet; von der erhofften Kohlenersparnis hatte man eine andre Auffassung. Dieses Moment ist ja der kritische Punkt. Gewiß soll nichts in dieser nach dreijährigem schweren Kriege sehr harten Zeit außer acht gelassen werden, was einen durchführbaren Spargelbott entspricht. Gegen etwaige Verschwenker — bei der hohen Preiskstellung auch für Kohle werden nur unter den profitabileren Schnappten Seeresisleranten solche Leute zu finden sein —, wäre rücksichtslos durch Entziehung vorzugehen, aber gegenüber den immer unerträglich werdenden Sirkelunzufriedenheiten am grünen Tisch und den großschicklichen Experimentierkünsten der ausführenden Stellen muß sich entschiedener Widerstand erheben. Dies ist um so berechtigter, als die Regierung gegen die mächtigen Kohlenherren und andre schwere Industriekapitalisten recht schwächlich ist, wofür die ganze Geschichte der Kohlennot als ein empörendes Beispiel angesehen werden kann.

Die Heidelberger Prinzipalsagung hat nun der Sache einen bestimmten Kurs gegeben, die große Unklarheit verflüchtigt sich, und bei kräftiger Steuerung werden die weiteren Gebrünisse wohl zu einem guten Ziel überwunden werden können.

Zur Frage der Zusammenlegung von Zeitungen.

Hierüber haben wir zweimal (Nr. 104 und 105) geschrieben. Es wäre zunächst ergänzend hinzuzufügen, daß eine Versammlung des Deutschen Verlegerverbandes „Wohlfahrt“ am 12. August in Saarbrücken über diese abstrakte Seite der Zusammenlegungsfrage beraten hat. In einem kurzen Berichte der „Buchdruckerwoche“ über diese Tagung heißt es nur, die Angelegenheit wäre eingehend erörtert worden. Daß dies nur in ablehnendem Sinne geschehen sein kann, daran ist nicht zu zweifeln.

Der „Zeitungsvorlag“ zeigt sich in seiner neuesten Nummer mit dem „Korr.“ wieder einmal unzufrieden. Es paßt ihm nicht, daß wir in Nr. 104 die Darstellung von Nordhäuser Blättern über die im Hauptauschuß des Reichstags protektierend zur Sprache gebrachte Angelegenheit Nordhausen etwas abweichend nannten von der im „Zeitungsvorlag“. Er will „das Vergnügen, dem Organ der Zeitungsvorleger wieder einmal etwas am Zeuge zu flicken und sich selbst als den besorgten Wächter der Zeitungsinteressen gegenüber der Schläfrigkeit des Verlegervereins aufzukleppen, nicht gern fördern“, heißt sich aber „vor der irreführenden Öffentlichkeit“ zu der Feststellung gezwungen, daß in seiner Nr. 32 schon klar und unmissverständlich die Frage der Zusammenlegung von Zeitungen verneint worden sei. Wozu unserseits zu bemerken ist, daß bei der von uns vermischten prinzipiellen Gegnerschaft

schon zu dem Gedanken solcher Zusammenlegungen die Zeitungsvorlegerorganisation nicht mit einem Wort erwähnt wurde. Wir haben das lediglich in bezug auf den „Zeitungsvorlag“ gesagt, wie ja vorausgehend dieser in seiner kleinen Straßepfiste für den „Korr.“ durch eine Zitierung aus unserer Nr. 104 das selbst zu erkennen gibt. Wo immer das Interesse der Gehilfenschaft von geplanten kriegswirtschaftlichen Maßnahmen berührt wird, dürfen und werden wir nicht passiv bestesse stehen. Es ist sicheres Gebilde, vom „Korr.“ zu sagen: „... dem augenscheinlich die Sorge für die deutschen Zeitungsbetriebe in erster Linie anvertraut ist.“ Bei den Zeitungsbetrieben spielt das Personal sicherlich nicht die unwichtige Rolle. Wir haben uns deshalb im April mit aller Deutlichkeit dagegen gewandt, wie vom Zeitungsvorlegervereine die Reklamantenfrage behandelt worden war. Seither haben wir durch alles Spätere unsern Standpunkt bestätigt gefunden, zuletzt durch die Heidelberger Prinzipalsagung. Es ist also keineswegs vom Abel, daß der „Korr.“ sich nicht der Zeitereiterei beseitigt. Wir glauben auch, daß damit nicht nur den Gehilfensinteressen gedient ist; verschiedene Wahrnehmungen können dafür sogar als Bestätigung angesehen werden. Zu der Berufung des „Zeitungsvorlages“ auf das von ihm früher schon Gesagte in der Zusammenlegungsfrage müssen wir erklären, daß uns diese Nr. 32 im Orange der Gesäfte vollständig durchgerutscht ist. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätte in unserer Nr. 104 der Standpunkt des Zeitungsvorlegerorgans bestimmt Ausführung gefunden. Wir holen das jetzt gern vollständig nach und bemerken, daß die von uns bereits erwähnte Glossierung einer Frankfurter Prinzipalsversammlung durch die „Frankische Tagespost“ dem „Zeitungsvorlag“ Veranlassung gab, zu schreiben:

Es ist natürlich viel Wahres in diesem Spott, aber man braucht in den Befürchtungen um das deutsche Zeitungswesen nicht ganz so weit zu gehen wie das sozialdemokratische Blatt. Der Frankfurter Beschluß ist uns nicht näher bekannt; es könnte sich doch überhaupt nur um die Erwägung einer gemeinsamen technischen Herstellung einzelner, an denselben Ort erscheinender Zeitungen — unter Wahrung ihrer wirtschaftlichen und redaktionellen Selbständigkeit und ihrer Eigenart — handeln. Das wird aber nur in den allerletzten Fällen, d. h. vielleicht dann möglich sein, wenn die eine Zeitung morgens, die andre nachmittags erscheint, und wenn die Verleger sich aus freien Stücken über eine gemeinsame Herstellung einigen. Erscheinen die Blätter, was in der Regel der Fall sein wird, gleichzeitig, so ist eine derartige Zusammenlegung meist aus technischen Gründen von vornherein ausgeschlossen.

Ob wird eine nähere Prüfung der Frage außerdem ergeben, daß die Ersparnis an Arbeitskräften und Kohlen eine relativ geringfügige ist und die schweren Nachteile der Zusammenlegung in keiner Weise aufzuwiegen würde.

Im übrigen weiß die Regierung sehr wohl, wie sehr jede, auch die kleinste Zeitung, ihr individuelles Gepräge und dadurch einen genau zu bewertenden Einfluß auf ihren Leserkreis hat. Es gibt keine erhebliche Zeitung in Deutschland; das hat u. a. der Erfolg der Werbefähigkeit der deutschen Presse für die letzte Kriegsanleihe bewiesen.

Damit hätten die Stellen, die den ganz unverfälschten Gedanken der Zusammenlegung von Zeitungen ausgehedt haben — irgendwo muß das doch geschehen sein —, auch vom Organ der Zeitungsvorleger eine unverblühte Abzage erhalten. Würde das bei Behandlung des betreffenden Teiles der Hauptauschuhverhandlungen des Reichstags noch einmal vom „Zeitungsvorlag“ angedeutet sein, wäre damit für die Öffentlichkeit wie für die Regierung mehr Klarheit geschaffen worden, und wir hätten keinen Einwand gegen den „Zeitungsvorlag“ erhoben. Wir hoffen, daß die Zeitungsvorlegerorganisation den maßgebenden Stellen inzwischen den richtigen Standpunkt noch klarer gemacht haben wird, damit das unvernünftige Projekt endgültig aufgegeben wird.

Ein sozialpolitisches Jahrbuch

Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen hat kürzlich das Jahrbuch der Krankenkassenversicherung für 1916 der Öffentlichkeit übergeben. War der Verfasser des Jahrbuchs, der Geschäftsführer Lehmann des Verbandes, bisher schon bestrebt, dieses Jahrbuch äußerst interessant zu gestalten, so ist sein werloses Material diesmal noch bereichert durch eine Reihe von Aufsätzen über den Stand der Volksgesundheitspflege.

Aus der allgemeinen Übersicht ergibt sich, daß die Wirkungen des Weltkriegs, die bereits im Jahre 1915 die Krankenkassenversicherung wesentlich beeinflusst haben, im Jahre 1916 noch stärker und verschiedenartiger hervorgetreten sind. Das Jahr 1916 hat den Kassen viele neue Aufgaben zugewiesen und ihnen die Erfüllung selber schon bestehender besonders nahegelegt. Wollte Aufmerksamkeit müssen die Kassenverwaltungen nach dem Jahrbuch der Gestaltung des Arbeitsmarktes und des Gesundheitszustandes der Bevölkerung widmen. Die gesundheitlichen Schädigungen der Kriegsteilnehmer nötigen zu einer stärkeren Betonung aller Bestrebungen zur Be-

ämpfung der Volkskrankheiten. Die steigenden Ernährungsschwierigkeiten verpflichten die Krankenkassen, die Heilbehandlung ihrer Kranken durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Die völlige Umschaltung der Industrie, die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes ihrer Vollständigkeit entgegengestellt, hat den Ortskrankenkassen eine Umgestaltung der Mitgliederzusammensetzung gebracht, deren gesundheitliche und geldliche Wirkungen in der Zukunft noch stärker als bisher hervorreten werden. Dazu sollen immer neue Schwierigkeiten in der ärztlichen Versorgung und in der Versorgung mit Arzneimitteln kommen, so daß die Kassen auf diesen Gebieten wohl ohne durchgreifende Hilfe der Gesetzgebung der Schwierigkeiten nicht Herr werden könnten. So würde das Arbeitsgebiet der Krankenkassen immer verwickelter und immer umfangreicher.

Über die Tätigkeit der Ortskrankenkassen im Jahre 1916 liegt das Ergebnis einer Statistik vor, an der 776 Kassen mit 438313 Mitgliedern beteiligt waren. Die Entwicklung der Ortskrankenkassen geht erfreulicherweise dahin, die Zahl der Lohnstufen zu vermehren, um die Höhe möglichst gerecht zu erfassen. Den höchsten Lohn von 6 Mk. hatten 317 Kassen mit 293842 Mitgliedern = 68 Proz. Auch im Berichtsjahre haben die Kassen wieder weitere Mehrstellungen eingeführt. So wird u. a. ein höheres Krankengeld für 22,2 Proz. der Mitglieder, gegen 15 Proz. im Jahre 1915, gewährt, Krankenhof wird für 14,6 Proz., gegen 9,8 Proz., der Mitglieder gewährt und Familienhilfe für 52,9 Proz., gegen 45,5 Proz. Was die Befassung der Kassen aus Kriegsfolgen anbetrifft, so liegt darüber von 394 Kassen mit 2666194 Mitgliedern Material vor. Siernach haben diese Kassen in 54946 Krankheitsfällen 3033077 Mk. und in 3351 Sterbefällen 194483 Mk. für Kriegsteilnehmer aufgewendet. Besondere Fürsorgemaßnahmen wurden auch von einer Anzahl Kassen ergriffen. So wurden für allgemeine Zwecke der Krankheitsverhütung von 161 Kassen 57101 Mk. aufgewendet, sozialhygienische Aufklärungschriften wurden von 103 Kassen verteilt, 38 Kassen haben sich an hygienischen Aufklärungsveranstaltungen (Vorfragen usw.) beteiligt. Bei 144 Kassen wurden durch die Krankenbesucher die Wohnungsverhältnisse festgestellt und das so ermittelte Material von 67 Kassen zur Befreiung der vorgefundenen Mißstände verwertet. An der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge beteiligten sich 104 Kassen mit einem einmaligen Beiträge von 25470 Mk. und 92 Kassen mit einem laufenden Beiträge von 6053 Mk.

Aus der Mitgliederbewegung ergibt sich, daß der Anteil der weiblichen Versicherten von 51,2 auf 55,2 Proz. gestiegen ist. 711 Ortskrankenkassen haben insgesamt 62225031 Mk. Kriegsanleihe gezeichnet.

Dem Krieg und der Sozialversicherung widmet das Jahrbuch eine größere Abhandlung. Die Entwicklung der Sozialversicherung hängt fast völlig von der Gestaltung des Wirtschaftslebens ab. Das Jahr 1916 hat nun der Industrie und dem Handel, aber auch der Landwirtschaft eine zum Teil völlig veränderte Gestaltung der Arbeitsverhältnisse gebracht. In manchen Orten stieg z. B. die Mitgliederzahl der Krankenkassen erheblich, ebenso aber auch die Krankenzahl. In andern Orten wiederum ist die Mitgliederzahl tief gesunken, ohne daß dadurch Nachteile für die Krankenkassen eintraten. Dadurch, daß jeden Kriegsteilnehmer das Recht zusteht, bei der Rückkehr in die Heimat in die Krankenkassenversicherung wieder einzutreten und er dabei gleichzeitig aus bestehenden Krankheiten Ansprüche erwirbt, werden die Kassenverhältnisse ungünstig beeinflusst, desgleichen durch die Mitgliedschaft der Kriegsbeschädigten. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat alle noch irgendwo arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten fast reiflos in das Erwerbsleben zurückgeführt. Es zeigt sich jedoch, daß bei einem Teile der Kriegsbeschädigten das Heilverfahren noch nicht völlig abgeschlossen war. Zahlreich sind bei dem Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vor neuem erkrankt. Womöglich das militärische Heilverfahren zum Teil neu einsetzt, bleibt den Krankenkassen doch die Leistung von Krankengeld oft auf eine recht erhebliche Zeitspanne. Diese den Krankenkassen nicht günstige Gestaltung der Verhältnisse muß von ihnen aufmerksam verfolgt werden, um, sobald es notwendig wird, die Hilfe der Gesetzgebung rechtzeitig anzurufen. Die beschriebene wesentliche Forderung des Krankenkassen bei den Krankenkassen ist auch während des Jahres 1916 nicht eingetreten. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die Lebenshaltung derart hoffspießig geworden ist, daß die wenigen Pfenninge Krankengeld, die der einzelne in der höchsten Lohnstufe beziehen kann, als Krankenunterstützung völlig unzureichend sind. Im übrigen hat der Krieg sowohl im Felde wie in der Heimat gezeigt, daß die Fähigkeit des Menschen, Leiden zu ertragen, in dem Maße wächst, wie die Anforderungen an ihn sich steigern.

Aus dem Kapitel Einzelfragen der Krankenkassenversicherung ergibt sich, daß in der Frage auch das Jahr 1916 keine Besserung gebracht hat. Die Stimmung zwischen den Organisationen der Ärzte und der Krankenkassen ist eher noch um einige Grade gereizter geworden. Klage wird u. a. über das Verhalten der Ärzte bei Beschaffung von Lebensmittelleugnissen für Kranke geführt. Für jedes dieser Zeugnisse, das darin besteht, daß der Arzt einige formelmäßige Fragen ausfüllt, werden 3 bis 5 Mk. verlangt, und dieser Vorgang wiederholt sich bei jedem Kranken alle vierzehn Tage oder drei Wochen. Versuche, einige Ärzte gegen einfließendes Honorar auszustellen und ihnen allein die Ausstellung solcher Zeugnisse zu übertragen, scheiterten an dem Widerstand der Ärzteorganisationen. Recht kennzeichnend ist in dieser Beziehung ein Vorgang, über den die Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe in Berlin zu klagen hatte. Die

Kasse wollte einen ihrer Ärzte damit befragen, diejenigen Kassennmitglieder auf ihren Gesundheitszustand zu prüfen, die auf Kosten der Kasse Mittagbrot erhalten sollten. Der betreffende Arzt, obwohl er bereit war, die Stellung zu übernehmen, mußte sie ablehnen, weil die Ärzteorganisation Widerspruch erhob. Die Kasse mußte infolge dieses Verhaltens der Ärztekommision den Plan leider fallen lassen, die Ernährungsverhältnisse durch Gewährung eines Mittagessens zu mildern, weil die Gebühren des behandelnden Arztes eine unverhältnismäßig hohe Mehrbelastung gebracht hätten. Auch das Verhältnis zwischen den Kassen und Zahnärzten ist nicht überall als ein gutes zu bezeichnen. Zahnärztnenwert ist dann noch, daß die durch den Kriegszustand bedingte Knappheit an Arzneistoffen während des Jahres 1916 zu immer weiteren Preissteigerungen geführt und damit eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung der Krankenkassen gebracht hat. Nach den günstigen Erfahrungen während des Krieges kann es nach Ansicht des Berichterstatters nicht zweifelhaft sein, die Reichswochenhilfe in dem bisherigen Umfang auch im Frieden beizubehalten. Alsdann wird noch eine Anzahl praktischer Verwaltungsfragen erörtert und die Rechtsprechung einer Betrachtung unterzogen.

Die Entwicklung der Sozialversicherung im Ausland wird ebenfalls verfolgt. So ist z. B. durch eine kaiserliche Verordnung vom 4. Januar 1917 eine Reihe bedeutender Verbesserungen für die krankensichernde Bevölkerung Österreichs Gesetz geworden. In Holland liegt der Entwurf eines neuen Krankenversicherungsgesetzes der Gesetzgebung vor. In Norwegen ist ein neues Krankenversicherungs-gesetz vom 6. August 1916 in Kraft getreten. Die dänische Krankenversicherung ist durch Gesetz vom 10. Mai 1915 neu geordnet worden. Die schweizerische Krankenversicherung beruht auf freiwilliger Grundlage; doch haben die einzelnen Kantone das Recht, die Versicherungspflicht in ihrem Bezirke vorzuschreiben. Ende 1916 ist für den Kanton Zürich ein solches Gesetz angenommen worden. Infolge des Weltkrieges ist in Belgien das Gesetz über die Krankenversicherungspflicht nicht in Kraft getreten. Bei Ausbruch des Krieges haben die Hilfskassen fast sämtlich ihren Betrieb zunächst eingestellt. Nur die städtischen Bezirke haben inzwischen wieder ihren bisherigen Wirkungskreis aufgenommen. Dagegen sieht die Sache in Rußland etwas besser aus. Dort soll sogar während des Krieges im Jahre 1915 die Krankenversicherung weiter durchgeführt worden sein.

Auf die sehr interessanten Aufträge über die Volksgesundheitspflege (Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose, des Lupus, Gürtelrose für chronisch Leidende, Gewerbehygiene, Trinkwasserfürsorge, Wohnungsfürsorge, Bevölkerungspolitik, Mutter- und Säuglingsfürsorge, öffentliche Gesundheitspflege) kann Raum mangels halber nicht weiter eingegangen werden.

Abschließend sei nur bemerkt, daß das Jahrbuch nicht allein den Sozialpolitikern, sondern auch den in der Krankenversicherung ehrenamtlich wie beruflich Tätigen sowie den Gewerkschaftsmitgliedern eine Reihe von interessantem Material bietet. Das Jahrbuch kostet 1,75 Mk. Es kann die Anschaffung nur empfohlen werden.

M. Gildenberg.

Görlich endlich die ihm zustehenden 12 1/2 Proz. Vorkaufschlag erhält. Schon zu Friedenszeiten war Görlich als Beamtenkafk ein feurer Boden, und es kommt hinzu, daß sich seine Lebensmittelpreise nach der Großstadt Dresden richten müssen, da sonst alle Produkte nach dieser geschafft werden. Auch für Weißwasser wird eine Erhöhung des Vorkaufschlages beantragt, dessen ausgedehnte Industrie das Leben ungemein verfeuert. (Punkt 4 der Tagesordnung für den Tarifauschuss [siehe Nr. 104] läßt erkennen, daß von einer „allgemeinen Neuordnung der Vorkaufschlüsse“ im Oktober nicht die Rede sein kann. Vergleich auch unsere Anmerkung zum zweiten Artikel in Nr. 97.) Hierauf folgte ein befallig aufgenommener Vortrag des Redakteurs Oswald über: „Jugendfürsorge, wie sie ist und wie sie sein soll“. Eine Neuordnung der Zahlung der Extrabeiträge wurde auf Antrag dahingehend vorgenommen, daß ab 1. Oktober einheitlich 25 Pf. pro Woche gezahlt werden sollen. Der Vorsitzende erstattete noch Bericht über Besprechungen, die zwischen Vorstand, Prinzipalen und den dafür zuständigen Behörden gepflogen wurden und den Zweck hatten, wieder in den Besitz der kürzlich entzogenen Schwerarbeiterzulage (Brot und Kartoffeln) zu gelangen. Als Ergebnis der Verhandlungen konnte mitgeteilt werden, daß den Buchdruckern 750 g zugeprochen worden sind. Dieser Betrag kann jedoch noch gekürzt werden, wenn weitere Berechnungen — es sollen alle Berufe zusammengekommen werden — dies notwendig machen. Nach Erledigung weiterer lokaler Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Gruß an unsere Geliebten und dem Wunsche nach deren baldiger Rückkehr. — Am 6. Oktober d. J. blickt der Senior der Görlicher Buchdrucker, Kollege Gustav Jahn, auf eine fünfzigjährige Buchdruckerlaufbahn zurück.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Statistik des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker von 1917. Soeben ist im Umfange von 26 Seiten Großquart die im Mai d. J. aufgenommene Statistik erschienen, womit nach den im Jahre 1912 angefertigten Erhebungen zum ersten Male wieder ein vollständiger Überblick über unsere gewerblichen Verhältnisse gegeben wird. Eine solche Aufnahme mit so vielen, jedoch unerlässlichen Fragen ist unter den jetzigen Verhältnissen ein sehr schwieriges Unternehmen. Wenn gegen 1912 mit 88,2 Proz. beteiligten Betrieben daher ein Rückgang auf 72,7 Proz. an der Statistik zu verzeichnen ist, so kann das immerhin noch angehen, wenn auch stärkeres Interesse notwendig gewesen wäre. Die Bearbeitung des von den Prinzipalen und den Gehilfen eingelegenen Materials lag bei dem Geschäftsführer des Tarifamts in wohlbewährten Händen. Wenn man die durch die Kriegsverhältnisse aber noch vermehrte Tätigkeit — beim „Korr.“ steht der Umfangrückgang zu den stark gewachsenen Aufgaben und Schwierigkeiten im gleichen Mißverhältnis — des Kollegen Schliebs herzlichst dankt, dann muß ihm das Herausbringen dieser ungewöhnlich diffizilen Statistik außerordentlich gedankt werden. Für die Verhandlungen des Tarifauschusses sind dadurch die wertvollsten Unterlagen geschaffen, denn da kann nicht mit nachgesprochenen Behauptungen operiert werden, sondern alles ist beweiskräftig zu machen. Mit der neuen Tarifamtsstatistik sind den Teilnehmern an den Berliner Beratungen dazu die nötigen Stützpunkte in die Hand gegeben. Es wäre aber auch dringend zu empfehlen, daß diejenigen Kollegen, die vor den Tarifauschussverhandlungen — Verwechslung mit einer viel weitgehenderen Tarifrevision ist erfahrungsgemäß schon häufig wahrgenommen worden — etwas im „Korr.“ sagen wollen, zuvor sich aus der Tarifamtsstatistik vergewissern, was ist. Der reiche Inhalt der Statistik leuchtet schon aus nachstehender Aufzählung hervor: 1. Umfang der Statistik. 2. Die Orte nach Lokalschlüssen geordnet. 3. Die Firmen nach Lokalschlüssen geordnet. 4. Das in den Buchdruckereien vorhandene Personal (ausschließlich Lehrlinge). 5. Nicht gelernte Erstarbeiter, wie sie im Mai d. J. tätig waren. 6. Vom Tarifamte bis 15. Juli d. J. zugelassene Erstarbeiter. 7. Lehrlinge nach Kreisen, Sparten und Lehrjahren geordnet. 8. Aberzählige Lehrlinge. 9. Buchdruckereien, die keine Lehrlinge, aber Seher, Drucker, Schwelgerbeuten und Stereotypenreue beschäftigen, und umgekehrt. 10. Buchdruckereien ohne Gehilfen und Lehrlinge; nur mit Lehrlingen; mit Gehilfen, aber ohne Lehrlinge. 11. Prozentuale Verteilung der Lehrlinge auf die Gehilfen (1903 bis 1917). 12. Im Akkord tätige Gehilfen. 13. Das Minimum nach § 4 unter Anrechnung der Steuerzulagen. 14. Veränderung in der Minimallohnung der Gehilfen. 15. Die im Mai 1917 bezogenen Wochenlöhne ausschließlich und einschließl. Steuerzulage. 16. Wochenlöhne (ohne Steuerzulage) und Gehilfenzahl nach Kreisen und nach den Lokalschlüssen geordnet. 17. Dieselben (mit Steuerzulage). 18. Entlohnung zum Minimum (ohne Steuerzulage) und darüber hinaus. 19. Dieselbe (mit Steuerzulage). 20. und 21. Das Resultat aus den Tabellen 16—19 in Prozenten zur Darstellung gebracht. 22. Die Wochenlöhne der Maschinenleger ausschließlich und einschließl. der Steuerzulage. 23. Wochenlöhne

(ohne Steuerzulage) und Zahl der Maschinenleger nach Kreisen und Lokalschlüssen geordnet. 24. Dieselben (mit Steuerzulage). 25. Entlohnung zum Minimum (ohne Steuerzulage) und darüber hinaus. 26. Dieselbe (mit Steuerzulage). 27. und 28. Das Resultat aus den Tabellen 23—26 in Prozenten zur Darstellung gebracht. 29. Beiträge für die Familien der Kriegsteilnehmer. Die besondere Ausgabe der Statistik läßt schon an sich eine Verarbeitung im „Korr.“ unmöglich erscheinen, sie wäre aber auch wegen der Raumverhältnisse gar nicht möglich. Unsere späteren Bezugnahmen bei dieser oder jener Gelegenheit können aber nur Einzelbeispiele gewähren. Es muß daher jedem Kollegen dringend angeraten werden, sich diese bis ins kleinste orientierende, überflüssig geordnete Arbeit mit schnellstens zu findenden Gesamtsiffern anzuschaffen. Die Ausgabe von 50 Pf. für das Stück wird sich in bester Weise lohnen. Die Vorstände wie die Verwalter der kleineren Mitgliebschaften mögen so schnell als möglich den Bezug bewerkstelligen und darauf hinwirken, daß jeder Kollege Besitzer dieser überaus lehrreichen Kriegstatistik wird. Es gibt kein zweites Gewerbe, das eine solche eingehende Darstellung der durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnisse aufweisen kann.

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliebsmitgliedern unserer Organisation erhielt Kollege Walter Spieker (Hannover) als dreunddreißigstes das Eisenerz Kreuz I. Klasse. Die Auszeichnung II. Klasse erhielten: Ernst Bekker und Franz Seege (Anklam), Johannes Kühner und Felix Renck (Dresden), Julius Jensen und Alwin Johannsen (Stensburg), D. Fischer, W. Frost, K. Ginterbach und K. Nagel (Hamburg), Franz Blumenberg, Karl Franck, Emil Fröhe, Otto Sisk, Hermann Köpke, Hermann Kropf, Wilhelm Nordmeyer, Gustav Schlicher und Alfred Wien (Hannover), Otto Deutscher (Schwerin i. M.) sowie Gustav Humantk. Damit haben bis jetzt 4156 Verbandskollegen diese hohen militärischen Auszeichnungen erhalten.

Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerarbeiter. In Usm müssen über unsre Druckerkollegen eigenartige Auffassungen bestehen, denn während alles, was zur Buchdruckergemeinde zählt, die Bewertung als Schwerarbeiter gefunden hat, ist dies auch durch eine zweite Eingabe betress der Drucker nicht zu erreichen gewesen. Aberall sonst wird diese Berufskategorie vorangestellt, in Usm aber soll sie gänzlich das Nachsehen haben. Es ist ein direkter Mißstand, daß allein die Kommunalverbände darüber zu befinden haben, wer als Schwerarbeiter anzusehen ist. Aus unsern Veröffentlichungen an dieser Stelle hat sich hierin schon ein Durcheinander ergeben, das unglücklich ist. Es empfiehlt sich vielleicht — zum mindesten sollte, man es nicht unvergütlich lassen —, in den Stadtverordnetenverhandlungen Fälle wie in Usm zur Sprache bringen zu lassen. Der Zuschuß in Usm beträgt 3000 g Brot im Monat. — Auf eine Eingabe hin wurden alle Kollegen in Anklam als Schwerarbeiter anerkannt und erhalten 500 g Brot mehr auf die Woche.

Auch ein Zeichen der Zeit! Aus Berlin erhalten wir eine Zeitschrift, die von den Nahrungspreisen sprechendes Zeugnis gibt. Herr Feilchenfeld in Berlin, dessen Sohn als Arzt im Felde steht, gab aus Anlaß von dessen Verheiratung seinem ganzen Personal ein frugales Mittagessen. In besseren Zeitsüchten ist ein Hochzeitschmaus ja auch nicht zu verachten gewesen, aber jetzt hat dieses zeltgemäße Bedenken des Personals mehr Freude bereitet, als es vor dem größeren Vergünstigungen vermocht hätten.

Nachahmenswerte Beispiele. Die „Deutsche Berggewerkschaft“ in Essen gewährt eine einmalige Ertragssteigerung von 75 Mk., Lehrlinge und Hilfsarbeiter erhielten geringere Beträge. — Bei dem in Nr. 105 von der Firma Reismann-Grone in Essen angeführten Entgegenkommen handelt es sich nach genauerer Mitteilung ebenfalls um eine einmalige Zuwendung. Die Firma soll 12000 Mk. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben. Alles wurde bedacht. Für jeden Monat geschäftlicher Tätigkeit wurde ein Tagesverdienst des augenblicklichen Wochenlohns unter Einrechnung der laufenden Steuerzulage bis zur Höhe des Einkommens von vier Wochen ausgezahlt. Die Höherentlöhne kamen so bis auf 250 Mk.

Erhöhung der Vergütung für amfliche Bekanmachungen. Die Stadtverordnetenversammlung in Jochen (Bez. Breslau) hat die Pauschale um 25 Proz. erhöht.

Das Kriegsamt für den Abschluß von Tarifverträgen und die Errichtung von Tarifgemeinschaften. Vor Monatsfrist, als das Gerücht ging, das Kriegsamt hätte sich gegen Mittelstöße erklärt — die Sache verlaufsartige aus der schlesischen Textilindustrie —, wurde im „Kriegsamt (Mittliche Mitteilungen und Nachrichten)“ der vor dem Kriegsamt am 18. Juni d. J. abgeschlossene Tarifvertrag für die Geschloßkorbmacher Deutschlands veröffentlicht und in einer Einleitung dazu gelagt: „Angesichts des starken Einflusses, den der getragene Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf die Kriegsmaterialherzeugung haben, hat sich das Kriegsamt (AZS) des Kriegsamts (Kriegsamt) und Arbeitsdepartement) in letzter Zeit wiederholt, meist mit Erfolg bemüht, das Zustandekommen langfristiger Tarifverträge oder sonstiger Lohnabmachungen dadurch zu fördern, daß es die unparteiische Leitung entsprechender Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unter Einziehung der in Betracht kommenden militärischen Beschäftigungsstellen übernahm. I. a. ist am 18. Juni der nachstehend veröffentlichte Tarifvertrag für die Geschloßkorbmacher Deutschlands zustande gekommen, wodurch wieder einer weiterverzweigten Industrie und den in ihr beschäftigten rund 30000 ge-

□ □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □ □

Görlich. Nach längerer Pause sagte am 9. September eine Bezirksversammlung, die von 54 Kollegen besucht war. Von den Bezirksorten waren Niesky und Weißwasser vertreten. Nach Begrüßung der Erschienenen gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Gewerkschafters Karl Dominé (Frankfurt) sowie eines gefallenen Kollegen. Beantwortet wurden die Aufnahmegeheuche zweier Kollegen, worauf die Kassierer die üblichen Abrechnungen erstatteten. Die Verbands- und Kassenkassen für das zweite Quartal 1917 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1680,70 Mk. Mitglieder waren Ende des zweiten Quartals 93 vorhanden, die sich auf fünf Druckorte verteilten. Der Punkt „Tarifliches aus dem Bezirke“ ließ manches zu wünschen übrig. Wie überall, so trägt auch hier der Allesverrichter Krieg die Kassenlast an den Mitgliedern, die eingerissen sind, und die so leicht nicht wieder zu beseitigen sein werden. Wenn aber, wie aus einem Bezirksort gemeldet, bei einem Gehilfen fünf Lehrlinge und sechs Seherinnen beschäftigt werden, so dürfte es sich wohl empfehlen, möglichst bald, und nicht erst nach dem Kriege, dahin zu wirken, daß diesem tarifschädigenden und nur die Schmutzkonkurrenz fördernden Treiben ein Ende gemacht wird. (Sehr richtig, das ist ja haarsträubend! Warum wird dieser Kunsttempel nicht genannt? Befindet sich die Firma im Bereichnisse der tarifanerkennenden Druckereien, dann durch den Gehilfenvertreter schleunigst das Notwendige beim Tarifamte veranlassen. Ist es eine tariffreie Druckerei, dann muß an die untere Verwaltungsbehörde herangetreten werden, damit § 128 Abs. 1 und § 126 a Abs. 3 der Gewerbeordnung gegen diesen auch unter den Kriegsverhältnissen unerhörten Zustand in Anwendung kommt. Das ist ja eine nicht für möglich gehaltene Bestätigung des Artikels von Dr. Heller und unser Ausführungen dazu in voriger Nummer. Red.) Erörtert wurde auch die Frage des Vorkaufschlages, der gegenwärtig für Görlich 7 1/2 Proz. beträgt und als viel zu gering bezeichnet werden muß. Der Standpunkt der Versammlung kam in nachstehender, einmütig angenommenen Resolution zum Ausdruck: „Die am 9. September stattgehabte Bezirksversammlung des Bezirkes Görlich erwartet von der demnächst stattfindenden Sitzung des Tarifauschusses eine allgemeine Neuordnung der Vorkaufschlüsse. Versammlung beauftragt den Gehilfenvertreter, ganz energisch dafür einzutreten, daß

werblichen und Seimarbeiter eine Grundlage für weitere erfolgreiche Arbeit gegeben worden ist. Wie bereits im „Kriegsamt“ Nr. 21 Seite 8 anlässlich der Tarifverhandlungen im Baugewerbe Groß-Berlins ausgeführt wurde, ist es dringend notwendig, daß sämtliche in Betracht kommenden militärischen Behörden, insbesondere die Beschäftigtenstellen, soweit es in ihrer Hand liegt, den abgeschlossenen Tarifen Geltung verschaffen und gegen jede Durchbrechung entscheidende Stellung nehmen. U. a. wird die Aufnahme eines entsprechenden Zulages zu den Lieferungsbedingungen empfohlen.“ Das ist eine erfreuliche Stellungnahme für die Tarifverträge. Es bedeutet aber mehr, denn nicht nur wird auch energisch auf wirkliche Durchführung gedrungen, sondern in dem Gehoborkorbmachereitarif werden im § 2 die vereinbarten Lohnsätze als Mindestlöhne bezeichnet, im § 18 wird die Bildung paritätischer Schlichtungskommissionen und in den §§ 20-24 die Errichtung eines Tarifamts vorgesehen sowie dessen Aufgabenzirkel vorgezeichnet. Zum Schluß findet die Möglichkeit eines Feuererzschlags während der Vertragsdauer Erwähnung, wenn die Verhältnisse einen solchen rechtfertigen, allerdings auch eine Herabsetzung der Positionen, falls die Feuerung nachläßt. Dieser Fall wird bis zum 1. Oktober 1918, dem Ablaufe des Tarifs, wohl schwerlich eintreten, denn die Preisentwicklung vollzieht sich aufsteigend wie ein wahres Verhängnis. Man wird sich entsinnen, daß in der von der Berliner Prinzipalsopposition unfres Gewerbes am 11. Mai d. J. einberufenen Versammlung ein Jurist die Anwesenden „belehrt“, daß

weder Krieg, noch allgemeine Feuerung, noch geschäftliche Notlage Einfluß auf die Höhe der Löhne haben können, wenn ein Tarif besteht. Wir haben damals diesen ganz unhaltbaren Standpunkt entschieden bekämpft. Nun findet er auch durch diesen vom Kriegsministerium und vom Kriegsamt gegengezeichneten Tarifvertrag glatte Widerlegung. Es ist aber bemerkenswert, daß das Gerüde von der Gegenseite des Kriegsamts gegen Mindestlöhne mit der Veröffentlichung dieses Tarifvertrags und — leider — auch mit dem Rücktritte des Generals Groener zum Vorschein kam. Man hat es also hier mit einer Machenschaft aus tarif- und gewerkschaftsfeindlichen Unternehmungskreisen zu tun, denn der Gehoborkorbmachereitarif besagt das genaue Gegenteil jener Behauptungen.

Verbandsnachrichten
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
 Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen.
 Spengel. Vorsitzender und Kassierer: Johannes Ravn, Neuer Weg 3.
 Zur Aufnahme gemeldet
 (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
 Im Gau Berlin die Seher 1. Martin Barck, geb. in Leipzig-Neußelbauern 1897, ausgl. in Leipzig 1917; 2. Erdmann Küttler, geb. in Gröde (Schleswig) 1894, ausgl. in Wilsdorf (Hollstein) 1914;

3. Joseph Sebedzinski, geb. in Wilna 1889, ausgl. da. 1909; 4. Adolf Hochhardt, geb. in Hadra 1872, ausgl. in Raubar i. Schl. 1890; 5. Ernst Otto, geb. in Berlin 1900, ausgl. da. 1917; 6. Fritz Burth, geb. in Ouderslab 1895, ausgl. da. 1914; 7. Salvatore Ramondini, geb. in Neapel 1882, ausgl. da. 1900; 8. Artur Seidelmann, geb. in Leobisch 1895, ausgl. da. 1913; 9. Friedrich Steinhöfel, geb. in Blankenfelde 1899, ausgl. in Berlin 1917; die Drucker 10. Robert Klemann, geb. in Berlin 1892, ausgl. da. 1910; 11. Kurt Opitz, geb. in Halle a. S. 1899, ausgl. in Rauda 1917; 12. der Schweizerlegen Paul Vinding, geb. in Zittau 1898, ausgl. da. 1917; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 13. Moritz Steinmann, geb. in Genshagen 1897, ausgl. in Barfchau 1914; 14. Otto Brönck, geb. in Göttingen i. Mecklbg. 1898, ausgl. da. 1917; 15. Albert Schreyer, geb. in Berlin 1867, ausgl. da. 1885; 16. der Drucker Johannes Hillmer, geb. in Uder (Eichsfeld) 1874, ausgl. in Sellingenstadt 1892; waren schon Mitglieder. — M. Jaffini in Berlin SO 16, Gengelufer 14/15.

Versammlungskalender.
 Breslau. Schriftföher, Stereotypur u. Galvanoplastikerverammlung Mittwoch, den 26. September, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 22).
 Briefkasten.
 M. G. in M.: Brief war ungenügend frankiert, mußten deshalb Strafpfennig zahlen. — M. R. in M.: Geschichtsfel D hier eingetroffen. — Chr. B. in Konstanz: 2.30 Mk. — M. S. in Burg: 2.60 Mk. — C. S. in Trebbin: 3.35 Mk. — M. Sch. in Girschberg: 2.15 Mk. — Fr. Sch. in Regensburg: 2.15 Mk. — Fr. W. in Stuttgart: 2.15 Mk.

Maschinenmeister, Typograph- und Monotypsetzer
Alkzidenzsetzer, Werksetzer
 Jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. Oscar Brandstetter, Leipzig.

Schriftsetzer, Typographsetzer und Maschinenmeister
 auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sucht August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59. [303]

Mehrere Alkzidenz- und Werksetzer, Maschinenmeister
 für dauernd gesucht von Meijger & Wittig, Leipzig, Sothe Straße 1. [892]

Tüchtiger Werkdrucker
 findet bei uns sofort Stellung. Wir erbitten Angebote mit Gehaltsansprüchen. Pterische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.). [854]

Erster Illustrations- und Farbendrucker
 in dauernde Stellung gesucht. Serz & Ko., Nürnberg. [886]

Tüchtige Maschinenmeister
 gesucht. A. Seydel & Ko., Berlin SW 61, Zeltower Straße 29.

Sezer und Maschinenmeister
 suchen Kondition. Offerten unter C. Saas, Weiße in Hann., Mühlenstraße 21. [913]

Schriftsetzer [914]
 für Alkzidenzsetzer in dauernde Stellung gesucht. J. B. Bankau, Buchdruckerei, Bochum.
 Militärfreier oder kriegsbeschädigter **Anzeigen- oder Alkzidenzsetzer** dem ausbilsweise das Umkreben der Setzseilen übertragen werden kann, wird sofort gesucht. Angebote an die „Zeitung Neuesten Nachrichten“, Zelt.

Maschinenmeister
Typographsetzer
Aufräumer
Abzieher
 (auch Kriegsbeschädigte) gesucht. C. Grumbach, Buchdruckerei, Leipzig, Querstraße 14. [742]

Maschinenmeister
 (auch Kriegsbeschädigte) sofort gesucht. Oskar Reiner, Leipzig, Königsstraße 26 B. [710]

Monotypsetzer
 sofort gesucht. Pterische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.). [888]

Werksetzerotypur
 in dauernde Stellung gesucht. Anerbietungen unter Angabe der Gehaltsansprüche erbitten. Pterische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.). [916]

Schriftsetzer
 Kriegsbeschädigter, seit Januar d. J. an der Doppelmagazin-Monotypie ausgebildet, sucht für Anfang Oktober in Berlin Stellung als Maschinensetzer. Angebote erbitten an Otto Duwe, Braunschweig, Neue Straße 2. [893]

Sterbefonds der ehemaligen Mitglieder der Krankengeldzuschußkasse
 für den Bezirk Darmstadt.
 Sonntag, den 23. September, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bismarckstraße 10, findet eine Besprechung über den Stand dieses Fonds sowie Wahl eines Verwaltungsmittelbesitzes statt, wozu alle Mitglieder höflichst eingeladen werden. Für die Verwaltung: [911]
 Friedrich Böhme, D. Hildesheim.

Monotypsetzer
 sofort gesucht. Pterische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.). [888]

Werksetzerotypur
 in dauernde Stellung gesucht. Anerbietungen unter Angabe der Gehaltsansprüche erbitten. Pterische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.). [916]

Schriftsetzer
 Kriegsbeschädigter, seit Januar d. J. an der Doppelmagazin-Monotypie ausgebildet, sucht für Anfang Oktober in Berlin Stellung als Maschinensetzer. Angebote erbitten an Otto Duwe, Braunschweig, Neue Straße 2. [893]

Sterbefonds der ehemaligen Mitglieder der Krankengeldzuschußkasse
 für den Bezirk Darmstadt.
 Sonntag, den 23. September, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bismarckstraße 10, findet eine Besprechung über den Stand dieses Fonds sowie Wahl eines Verwaltungsmittelbesitzes statt, wozu alle Mitglieder höflichst eingeladen werden. Für die Verwaltung: [911]
 Friedrich Böhme, D. Hildesheim.

Technikum für Buchdrucker
 Leipzig-Reudnitz.
 Einzig dastehende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf acht kunstgewerblicher Bälle im Buchdruckgewerbe. Buchführung, Preisberechnung, Faktoring, Geschäftsführerarbeiten usw. Meisterprüfungskurs.
 Kostenvoller Unterricht für verwundete Buchdrucker.

Königl. Sächs. Landes-Lotterie
 Ziehung 5. Klasse S. bis 25. Okt. ohne Unterbrechung.
 800000
 500000
 300000
 200000
 150000
 100000
 Hauptlose 1/10, 1/6, 1/3, 1/2, 1/1
 25.-, 50.-, 125.-, 250.-
 Versand auch ins Feld.
Martin Kaufmann,
 Kgl. Sächs. Staats-Lott.-Einn.
 Leipzig, Windmühlenstr. 45

Nach längerem Krankenlager verstarb am 11. September unser wertiger Kollege, der Schriftsetzer
Karl Weijer
 im 63. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kollegen der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Am 7. September verstarb nach kurzem, schmerem Krankenlager im Lazarett zu Bunzlau (Schl.) unser lieber Kollege, der Monotypsetzer [912]
Hermann Koch
 aus Leipzig, im 42. Lebensjahre.
 Am 10. August verstarb nach längerer Krankheit der Seherinvalide
Paul Reffel
 aus Ostroga (Kreis Ratibor), im 45. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken wird Ihnen stets bewahren
 Der Ortsverein Trebbin.

Der Weltkrieg hat uns abermals einen liebverwunden Kollegen entzogen. In einem Feldlazarett erlag einer schweren Verwundung der Drucker [906]
Max Raufer
 aus Konstanz.
 Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
 Bezirks- und Ortsverein Konstanz.

Am 25. August, nachts 12 Uhr, erlitt, auf Posten stehend, den Heldentod durch einen Granat splitter unser lieber Kollege und werter Mitglied, der Maschinensetzer [908]
Georg Schüder
 aus Hamburg.
 Auch ihm werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.
 Ortsverein Burg b. M. Maschinensetzervereinigung Gau An der Saale (Bezirk Magdeburg).

Am 3. September wurde uns wieder ein liebes Mitglied durch den Völkerrkrieg entzogen, der Stereotypur [909]
Mag Saller
 Krankenträger, welcher in Erfüllung seiner traurigen Pflicht gefallen ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Ortsverein Regensburg.

Am 3. September verstarb infolge schwerer Verwundung unser lieber Kollege und Sangesbruder [907]
Georg Mayer
 Ein freies Andenken werden ihm bewahren
 Mitgliedschaft Erlangen. Gefangenenverein „Typographia“ Erlangen.

Am 23. August fand den Heldentod für das Vaterland unser werter Mitglied, der Obermaschinenmeister [904]
Arno Schmidt
 Inhaber des Eisernen Kreuzes.
 Ein kühner Kollege, der sich mit vorbildlicher Eifer seinem Berufe widmete, ist uns durch seinen Tod entzogen worden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Ortsverein Weimar. Maschinenmeisterverein Weimar.

Am 3. September verstarb nach kurzem, schmerem Krankenlager im Lazarett zu Bunzlau (Schl.) unser lieber Kollege, der Monotypsetzer [912]
Hermann Koch
 aus Leipzig, im 42. Lebensjahre.
 Am 10. August verstarb nach längerer Krankheit der Seherinvalide
Paul Reffel
 aus Ostroga (Kreis Ratibor), im 45. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken wird Ihnen stets bewahren
 Der Ortsverein Trebbin.

Der Weltkrieg hat uns abermals einen liebverwunden Kollegen entzogen. In einem Feldlazarett erlag einer schweren Verwundung der Drucker [906]
Max Raufer
 aus Konstanz.
 Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
 Bezirks- und Ortsverein Konstanz.

Am 25. August, nachts 12 Uhr, erlitt, auf Posten stehend, den Heldentod durch einen Granat splitter unser lieber Kollege und werter Mitglied, der Maschinensetzer [908]
Georg Schüder
 aus Hamburg.
 Auch ihm werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.
 Ortsverein Burg b. M. Maschinensetzervereinigung Gau An der Saale (Bezirk Magdeburg).

Am 3. September wurde uns wieder ein liebes Mitglied durch den Völkerrkrieg entzogen, der Stereotypur [909]
Mag Saller
 Krankenträger, welcher in Erfüllung seiner traurigen Pflicht gefallen ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Ortsverein Regensburg.

Am 3. September verstarb infolge schwerer Verwundung unser lieber Kollege und Sangesbruder [907]
Georg Mayer
 Ein freies Andenken werden ihm bewahren
 Mitgliedschaft Erlangen. Gefangenenverein „Typographia“ Erlangen.

Am 23. August fand den Heldentod für das Vaterland unser werter Mitglied, der Obermaschinenmeister [904]
Arno Schmidt
 Inhaber des Eisernen Kreuzes.
 Ein kühner Kollege, der sich mit vorbildlicher Eifer seinem Berufe widmete, ist uns durch seinen Tod entzogen worden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Ortsverein Weimar. Maschinenmeisterverein Weimar.

Nach längerem Krankenlager verstarb am 11. September unser wertiger Kollege, der Schriftsetzer
Karl Weijer
 im 63. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kollegen der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

In diesem Weltkrieg verloren wir unseren lieben Kollegen, den Schweizerlegen [900]
Paul Bernhardt
 aus Schwednitz, zuletzt in Bockenheim.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm der Bezirksverein Girschberg i. Schl.

Wir erbieten die traurige Mitteilung, daß unser lieber Kollege [901]
Erich Müller
 Seher aus Burg b. M., als Landsturmann auf der Grenzwaache durch Unvorsichtigkeit eines Kameraden infolge Kopfschusses getötet wurde. Der Tod trat sofort ein.
 Sein aufrichtiger, kollegialer Charakter sichert ihm ein ehrendes Andenken.
 Ortsverein Ebersfeld.

Nach langer Ungewißheit erbieten wir die Trauerkunde, daß unser lieber Kollege, der Seher [905]
Joseph Schweizer
 aus Münster, am 12. März 1915 den Heldentod erlitten hat.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Orts- und Bezirksverein Münster i. W.

Wiederum entzogen uns der nicht endenwollende Krieg einen lieben Kollegen und freies Verbandsmitglied aus unserer Mitte. Am 24. Juli verstarb infolge erhaltener Verwundung der Seher [908]
Bruno Schachschneider
 aus Roschmin.
 Auch diesem Kollegen bewahrt ein freies Andenken
 Der Bezirksverein Posen.

Wiederum hat der Weltkrieg einen Kollegen aus unsern Reihen gefordert. Am 9. August fiel der Kollege, Seher [903]
Theodor Schmidt
 aus Ellville.
 Wir werden auch diesem Kollegen ehrend gedenken.
 Bezirksverein Wiesbaden.

Am 23. August fand den Heldentod für das Vaterland unser werter Mitglied, der Obermaschinenmeister [904]
Arno Schmidt
 Inhaber des Eisernen Kreuzes.
 Ein kühner Kollege, der sich mit vorbildlicher Eifer seinem Berufe widmete, ist uns durch seinen Tod entzogen worden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Ortsverein Weimar. Maschinenmeisterverein Weimar.

Am 3. September verstarb infolge schwerer Verwundung unser lieber Kollege und Sangesbruder [907]
Georg Mayer
 Ein freies Andenken werden ihm bewahren
 Mitgliedschaft Erlangen. Gefangenenverein „Typographia“ Erlangen.

Am 23. August fand den Heldentod für das Vaterland unser werter Mitglied, der Obermaschinenmeister [904]
Arno Schmidt
 Inhaber des Eisernen Kreuzes.
 Ein kühner Kollege, der sich mit vorbildlicher Eifer seinem Berufe widmete, ist uns durch seinen Tod entzogen worden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Ortsverein Weimar. Maschinenmeisterverein Weimar.

Am 3. September wurde uns wieder ein liebes Mitglied durch den Völkerrkrieg entzogen, der Stereotypur [909]
Mag Saller
 Krankenträger, welcher in Erfüllung seiner traurigen Pflicht gefallen ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Ortsverein Regensburg.

Am 3. September verstarb infolge schwerer Verwundung unser lieber Kollege und Sangesbruder [907]
Georg Mayer
 Ein freies Andenken werden ihm bewahren
 Mitgliedschaft Erlangen. Gefangenenverein „Typographia“ Erlangen.

Am 23. August fand den Heldentod für das Vaterland unser werter Mitglied, der Obermaschinenmeister [904]
Arno Schmidt
 Inhaber des Eisernen Kreuzes.
 Ein kühner Kollege, der sich mit vorbildlicher Eifer seinem Berufe widmete, ist uns durch seinen Tod entzogen worden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Ortsverein Weimar. Maschinenmeisterverein Weimar.

In diesem Weltkrieg verloren wir unseren lieben Kollegen, den Schweizerlegen [900]
Paul Bernhardt
 aus Schwednitz, zuletzt in Bockenheim.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm der Bezirksverein Girschberg i. Schl.

Wiederum hat der Weltkrieg zwei Kollegen aus unsern Reihen gefordert. Am 10. August fiel der Drucker [902]
Jakob Schneider
 aus Bilsel, und am 17. August der Drucker
Adam Rühl
 aus Seibach.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt Ihnen
 Der Bezirksverein Frankfurt a. M.